



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

OP EFRE Bremen 2014-2020
EFRE-Verwaltungsbehörde

GR_01_V1_EckpunkteProjektauswahl

■ OP EFRE BREMEN 2014-2020
■ PROJEKTAUSWAHL
■ ECKPUNKTE
UND VORAUSSETZUNGEN

■ INHALT

■ VORBEMERKUNGEN	3
■ AUSWAHLVERFAHREN – UNTERSCHIEDLICHE METHODEN FÜR UNTERSCHIEDLICHE PROJEKTTYPEN	4
INFRASTRUKTURPROJEKTE	5
BETRIEBLICHE FÖRDERUNG UND FINANZINSTRUMENTE	6
PROJEKTFÖRDERUNGEN ÜBER “INTERMEDIÄRE”	6
■ ALLGEMEINE RECHTLICHE KRITERIEN UND FÖRDERVORAUSSETZUNGEN ..	8
■ PROGRAMMSPEZIFISCHE AUSWAHLKRITERIEN UND FÖRDERVORAUSSETZUNGEN	9
■ PROGRAMMBEZOGENE KRITERIEN IN DEN PRIORITÄTSACHSEN UND SPEZIFISCHEN ZIELEN UND FACHLICHE KRITERIEN	9
■ PRÜFFRAGEN ZU DEN QUERSCHNITTSZIELEN.....	14

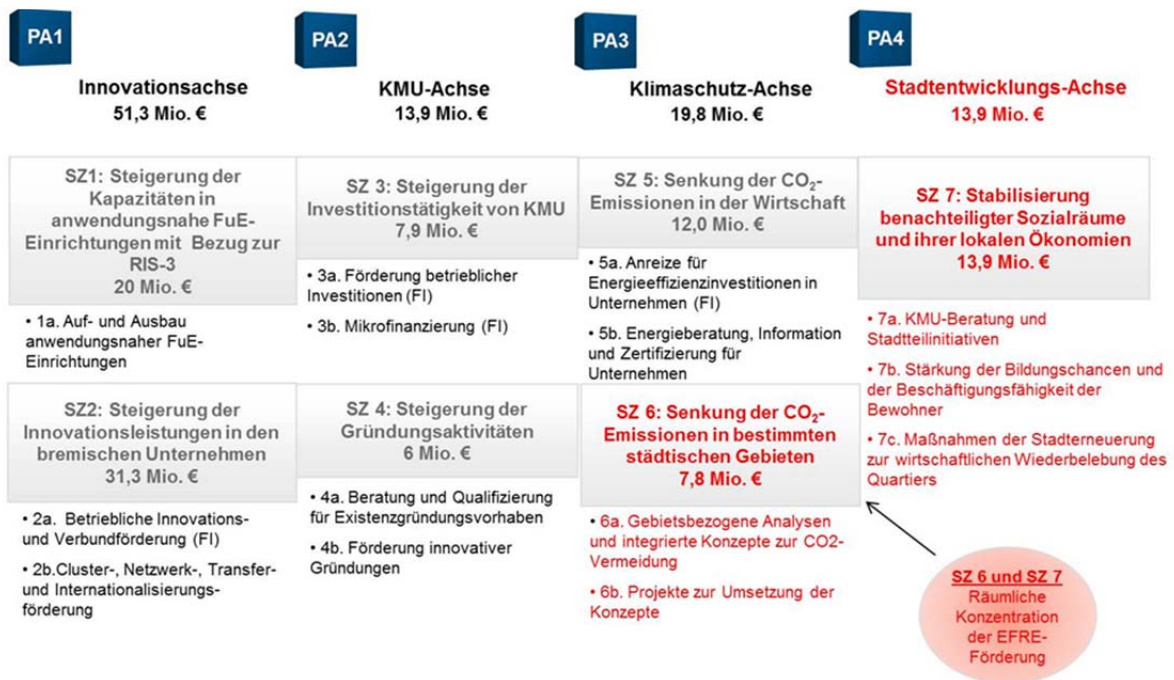
VORBEMERKUNGEN

Auch in der Förderperiode 2014-2020 ist es ein zentrales Ziel des EFRE, bei der Umsetzung des Programms eine hohe Qualität der Projekte zu gewährleisten, also solche Projekte für die Förderung auszuwählen, die - mit Blick auf die Erreichung der Programmziele - einen größtmöglichen Nutzen und Mehrwert aufweisen und besonders effektiv sind. Um die programmatische Passfähigkeit eines Projektes prüfen und bewerten zu können, müssen aus den Programminhalten und -zielen sogenannte Auswahl- und Förderkriterien entwickelt werden, die wiederum vom EFRE-Begleitausschuss geprüft und genehmigt werden (Artikel 110 der ESI-Verordnung).

Das hier vorliegende Eckpunktepapier ist Gegenstand der Prüfung und Genehmigung durch den EFRE-Begleitausschuss. Gleichzeitig ist es der konzeptionelle Ausgangspunkt für die EFRE-Verwaltungsbehörde, um in der Folge auf Ebene der spezifischen Programmziele sogenannte Prüfchecklisten zu entwickeln, die jedes potenzielle EFRE-Projekt im Antragsverfahren durchlaufen muss und die auf der operativen Ebene der Programmumsetzung gewährleisten, dass das beantragte Projekt und die von ihm ausgehenden Projektergebnisse und -wirkungen möglichst passfähig zu den Programmzielen sind.

AUSWAHLVERFAHREN – UNTERSCHIEDLICHE METHODEN FÜR UNTERSCHIEDLICHE PROJEKTTYPEN

Bevor die programmatischen Auswahlkriterien und Fördervoraussetzungen für die vier Prioritätsachsen auf Ebene der sieben spezifischen Ziele sowie für die drei Querschnittsziele dargestellt werden, ist es sinnvoll, zunächst die unterschiedlichen Methoden und Verfahren zu beleuchten, mit denen die EFRE-Fondsverwaltung und die Fachreferate in den beteiligten senatorischen Behörden die Projekte im Rahmen der EFRE-Programmumsetzung entwickeln, qualifizieren und auswählen. Dazu ist ein Blick auf die Programmstruktur des bremischen EFRE-Programms 2014-2020 hilfreich:



Ganz konkret werden die Projekte im EFRE-Programm durch vierzehn, unter den spezifischen Zielen liegende Aktionen umgesetzt, die jeweils gleichartige Projekttypen bündeln. In den vierzehn Aktionen können grob drei Projekttypen unterschieden werden:

- Infrastrukturprojekte (Aktionen 1a, 6b, 7b, 7c)
- Betriebliche Förderprojekte und Finanzinstrumente (Aktionen 2a, 3a, 3b und 5a)
- Projektförderungen über Intermediäre (Aktion 2b, 4a, 4b, 5b, 7a)

INFRASTRUKTURPROJEKTE

Der Begriff Infrastruktur ist hier im weiteren Sinne zu verstehen und umfasst sowohl Flächen und verkehrliche / technische Erschließungen, als auch öffentliche Gebäude und die jeweilige Gebäudetechnik sowie - im Fall der FuE-Infrastrukturen - Ausrüstungsgegenstände, Geräte, Anlagen und Investitionen in Forschergruppen, Dienstleistungen und Services.

Konkret bezogen auf die Förderaktionen im EFRE14-20 zählen zu diesem Projekttyp die Infrastrukturen und anwendungsnahen Einrichtungen im FuE-Bereich (1a), die investiven Projekte zur CO₂-Reduktion in bestimmten Stadtgebieten (6b) sowie die baulichen, gebäudebezogenen und funktionalen Maßnahmen der Stadterneuerung in benachteiligten Stadtquartieren (7b und 7c).

Bezogen auf das Auswahlverfahren für diese Projekte kommt i.d.R. die kriterienge-
steuerte Einzelfallentscheidung zur Anwendung. Bei dieser greifen dann insbesondere die im nächsten Kapitel skizzierten EFRE-programmspezifischen Kriterien auf Ebene der spezifischen Ziele.

Über die EFRE-Programmkriterien hinaus müssen diese Projekte zudem Bestandteil eines strategisch fundierten, fachpolitischen Handlungsrahmens oder -konzepts sein, der / das die Effektivität und Kohärenz der Projekte zu anderen Maßnahmen des jeweiligen Handlungsfeldes (Innovationsförderung, Klimaschutz, integrierte Stadtentwicklung) im Land Bremen gewährleistet. Konkret sind dies die regionale Innovationsstrategie des Landes Bremen (RIS-3), die als Ex-ante-Konditionalität für die gesamte Prioritätsachse 1 gilt, die unter Aktion 6a noch zu erstellenden gebietsbezogenen Analysen und Konzepte zur CO₂-Reduktion (die für die Projekte in Aktion 6b maßgeblich sind) sowie die integrierten Quartiers- und Stadtentwicklungskonzepte (IEK) für die Stadtquartiere Bremen-Gröpelingen und Bremerhaven-Lehe in der Prioritätsachse 4. Durch die Einbindung der Projekte in diese Konzepte wird sichergestellt, dass keine isolierten Einzelprojekte gefördert werden, sondern der Einsatz der EFRE-Mittel im Land konzentriert, integriert und im Wechselspiel zu und flankiert durch andere Fördermaßnahmen des Landes erfolgt, um größtmögliche Impulse der Förderung zu erreichen und zu gewährleisten, dass die Projekte, z.B. aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen im Umfeld, nicht ins Leere laufen.

BETRIEBLICHE FÖRDERUNG UND FINANZINSTRUMENTE

Hierzu zählen solche Aktionen, in denen vornehmliche Unternehmen (und teils auch wissenschaftliche Einrichtungen) als Zielgruppe der Förderung adressiert werden und die

- teilweise durch Zuschüsse (FEI, Messförderung, PFAU und AUF in Aktion 2a und 2b, REN in Aktion 5a),
- teilweise durch revolvingierende Finanzinstrumente / Darlehen (FEI und PFAU in Aktion 2a, LIP in Aktion 3a, Mikrodarlehen in Aktion 3b, Energieeffizienzdarlehen in Aktion 5a)

umgesetzt werden. Maßgeblich bei diesen Projekttypen ist die Bündelung der Einzelprojekte über fachliche Richtlinien (LIP-Richtlinie, FEI-Richtlinie, etc.) und/oder Finanzierungsvereinbarungen, die bereits im Rahmen der EFRE-Programmplanung oder den Ex-Ante-Bewertungen auf programmatische Passfähigkeit mit den spezifischen Zielen des EFRE-Programms geprüft wurden und als solche den Auswahlprozess, quasi auf einer den Einzelprojekten übergeordneten Ebene, bereits durchlaufen haben. Als standardmäßige Förderinstrumente des Landes, die teils auch ohne EFRE-Finanzierung umgesetzt werden, haben die Richtlinien eigenständige, zum EFRE passfähige Zielstellungen und insofern teils auch eigenständige fachliche Auswahlkriterien und Förderbedingungen, die die zur Förderung beantragten Einzelprojekte jeweils durchlaufen / erfüllen müssen. Anders als bei den Infrastrukturen sind für diese Projekttypen die Aufstellung und Anwendung zusätzlicher, EFRE-programmbezogener Kriterien also nicht angezeigt.

PROJEKTFÖRDERUNGEN ÜBER “INTERMEDIÄRE”

Hierzu zählen solche Aktionen, in denen die Verwaltung Projektförderungen über sogenannte intermediäre Einrichtungen, Institutionen und Partner abwickelt. Dies können zum Beispiel die Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Träger, Vereine oder Initiativen sein. Formale Grundlage für die Abwicklung sind z.B. Zuwendungen oder Geschäftsbesorgungsverträge.

Konkret betrifft dieser Projekttyp die Aktion 2b (innovationspolitische Cluster-, Transfer- und Netzwerkförderung), die Aktionen 4a und 4b (Gründungsförderung), die Ak-

tion 5b (Energie-, Klima- und Umweltberatung) sowie die Aktion 7a (Stadtteilinitiativen, KMU-Beratung).

Basis für die Entwicklung der unten dargestellten Auswahlkriterien und Fördervoraussetzungen für diese Projekttypen ist auch hier im Wesentlichen der EFRE-Programmtext zu den entsprechenden spezifischen Zielen. Die Auswahlkriterien sind maßgeblich für die im Geschäftsbesorgungs- oder Zuwendungsvertrag formulierten Zwecke und Ziele, an die sich die intermediäre Einrichtung über die Förderlaufzeit bindet.

Über die EFRE-programmbezogenen Auswahlkriterien hinaus existieren in solchen Aktionen, in denen konkret Personen / Individuen gefördert werden, weitere fachliche Auswahlkriterien, die das verantwortliche Fachreferat teils gemeinsam mit der EFRE-Verwaltungsbehörde vordefiniert (z.B. bei der Gründungsförderung).

■ ALLGEMEINE RECHTLICHE KRITERIEN UND FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Die programmatische Passfähigkeit ist nur ein Baustein, der bei der Entwicklung und Förderung von EFRE-Projekten beachtet werden muss. Darüber hinaus müssen EFRE-Projekte - wie jedes andere Förderprojekt auch - die allgemeinen rechtlichen Kriterien erfüllen, die sich z.B. aus spezifischen landesrechtlichen Vorgaben oder Rechtssetzungen auf Bundes- und/oder EU-Ebene ergeben. Die folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (kurz: ESI-VO)
- Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (kurz: EFRE-VO)
- Delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen der ESI-Fonds
- Haushaltsrecht des Landes Bremen, insbesondere VV und VVG zu §44 LHO (Zuwendungen), inkl. der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen
- Landesmindestlohngesetz
- Beihilferecht
- Vergaberecht für öffentliche Aufträge
- Jeweils projektbezogene relevante Förderrichtlinien oder fachliche Fördergrundsätze

■ PROGRAMMSPEZIFISCHE AUSWAHLKRITERIEN UND FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Wie oben erläutert, leiten sich die inhaltlichen Auswahlkriterien und Fördervoraussetzungen für die aus dem EFRE-OP Bremen 2014-2020 geförderten Projekte ab aus:

- ...dem Beitrag zu den jeweils übergeordneten programmbezogenen / spezifischen Zielen
- ...dem Beitrag zu ggf. weiteren maßnahmenspezifischen und fachlichen Kriterien
- ...dem Beitrag zu den Querschnittszielen

Im Folgenden werden zunächst die programm- und fachbezogenen Kriterien aufgeführt, bevor im Anschluss auf die Operationalisierung der Querschnittsziele eingegangen wird.

■ PROGRAMMBEZOGENE KRITERIEN IN DEN PRIORITÄTSACHSEN UND SPEZIFISCHEN ZIELEN UND FACHLICHE KRITERIEN

Beim Blick auf die in den folgenden Tabellen dargestellten Auswahlkriterien und Fördervoraussetzungen wird deutlich, dass grob unterschieden werden kann nach solchen Kriterien, die über „harte“ bzw. quantifizierbare Zielangaben nachgewiesen und geprüft werden können und solche, für die eine Nachweisführung nur über eine qualitative, möglichst plausibel Begründung möglich ist. Im zweiten Fall liegt es auf der Hand, dass die bewilligende Stelle einen größeren Ermessens- und Abwägungsspielraum hat, um beurteilen zu können, ob die programmatische Passfähigkeit plausibel begründet wurde, oder nicht.

HINWEIS: Die aus dem Programm und den spezifischen Zielen resultierenden Auswahlkriterien sind in den folgenden Tabellen linksbündig und in typographisch regulärer Schrift dargestellt (also ohne kursive Hervorhebungen). Damit ein Projektantrag als programmatisch passfähig gelten kann, sind die Auswahlkriterien - falls nicht anders (z.B. durch eine „oder“-Verknüpfung) dargestellt - in der Summe zu erfüllen. Die fachlichen, nicht direkt aus dem EFRE-Programm hergeleiteten Auswahlkriterien und Förderbedingungen sowie die nachgeordneten Prüffragen, mit denen die spezifischen Ziele erreicht werden können, sind im Folgenden teils nur beispielhaft aufgeführt und kursiv gehalten sowie eingerückt formatiert.

Prioritätsachse 1:

Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems

Investitionspriorität (IP) und spezifisches Ziel (SZ)		Aktionen	Auswahlkriterien und Fördervoraussetzungen
IP 1a SZ 1	<p>Ausbau der Infrastruktur im Bereich F&I und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solche von europäischem Interesse</p> <p>Steigerung der FuE-Kapazitäten in anwendungsnahe Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Bezug zu den Prioritäten der RIS</p>	1a) Auf- und Ausbau anwendungsnahe FuE-Einrichtungen	<p>FuE-Kapazitäten werden in einem Spezialisierungsfeld der RIS geschaffen</p> <p>Projekt führt zum Aufbau neuer Kooperationen der Einrichtung mit KMU im Land Bremen, mit dem Ziel, die FuE-Aktivitäten der KMU zu unterstützen „und / oder“ Projekt führt zu einer strategischen Kooperation der Einrichtung mit einem Großunternehmen im Land Bremen mit dem Ziel, das Großunternehmen stärker in das regionale Innovationssystem einzubinden</p> <p>Schaffung zusätzlicher FuE-Arbeitsplätze im Land Bremen</p>
IP 1b SZ 2	<p>Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen,...</p> <p>Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen</p>	2a) Betriebliche Innovations- und Verbundförderung	<p><u>Förderbedingungen der jeweiligen Richtlinien und Investitionsgrundsätze (FEI, PFAU, AUF, LuFo, EFRE-Fonds, etc.), z.B.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen</i> - <i>Grad des technischen und finanziellen Risikos</i> - <i>Regionalwirtschaftliche Relevanz</i> - <i>Marktchancen</i> - <i>Ökologischer Nutzen (PFAU, AUF)</i>
		2b) Cluster-, Netzwerk-, Transfer- und Internationalisierungsförderung	<p>Projekt in einem Spezialisierungsfeld der RIS</p> <p>Beitrag zur Steigerung der Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen, z.B. über die folgenden, nachgeordneten Prüffragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Cluster</i> - <i>Beitrag zur überregionalen Positionierung Bremens als Technologiestandort</i> - <i>Beitrag zur Kooperation zwischen regionalen Akteuren</i> - <i>Beitrag zu einem besseren Wissens- und Technologietransfer</i> - <i>Organisations- oder Prozessinnovationen im Unternehmen</i>

Prioritätsachse 2:

Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur

Investitionspriorität (IP) und spezifisches Ziel (SZ)		Aktionen	Auswahlkriterien und Fördervoraussetzungen
IP 3d SZ 3	Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU	3a) Förderung betrieblicher Investitionen	<u>Förderbedingungen und Investitionsgrundsätze des EFRE-Fonds, Teil LIP-Darlehen, z.B.</u> <ul style="list-style-type: none"> - Neuschaffung von mindestens einem Dauerarbeitsplatz - Primäreffekt oder Positivliste (d.h. Unternehmen mit überwiegend regionalem Absatz)
		3b) Mikrofinanzierung	<u>Förderbedingungen und Investitionsgrundsätze des EFRE-Fonds, Teil Mikrodarlehen, z.B.</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Erfolgsaussichten des Vorhabens
IP 3a SZ 4	Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren Steigerung der Gründungsaktivitäten	4a) Beratung und Qualifizierung für Existenzgründungsvorhaben	<u>Zielgruppenspezifische Anforderungen des Gründungsberatungsnetzwerkes, z.B. für</u> <ul style="list-style-type: none"> - Frauenberatung - Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, etc. <u>Formatspezifische Anforderungen des Beratungsnetzwerkes, z.B.</u> <ul style="list-style-type: none"> - Marktfähigkeit des Vorhabens - Erwerbsperspektive
		4b) Förderung innovativer Gründungen	<u>Förderbedingungen des BRUT-Programms, z.B.</u> <ul style="list-style-type: none"> - Technologieorientierte oder wissensbasierte Dienstleistungs- oder Produktidee - Gründungsvorhaben soll perspektivisch eine Vollerwerbsexistenz ermöglichen - Marktfähigkeit des Vorhabens

Prioritätsachse 3:

Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen

Investitionspriorität (IP) und spezifisches Ziel (SZ)		Aktionen	Auswahlkriterien und Fördervoraussetzungen
IP 4b SZ 5	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft	5a) Anreize für Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen	<p><i>Förderbedingungen der REN-Richtlinie und Investitionsgrundsätze des EFRE-Fonds, Teil Energieeffizienzdarlehen, z.B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Volumen / Umfang der zusätzlichen energetischen Verbesserung (REN) - Vorbildcharakter der Projekte (REN) - bei Ersatz- und Neuinvestitionen: Energieeinsparung mindestens 10% (EE-Darlehen) - Gebäudesanierung: mindestens EnEV-Neubau (EE-Darlehen) - Gebäudeneubau: 10% unter EnEV (EE-Darlehen)
		5b) Energieberatung, Information und Zertifizierung für Unternehmen	<p>Gezielter Beitrag zur Verringerung der CO2-Emissionen in den bremischen Unternehmen</p> <p><i>Oder</i></p> <p>Verbesserung des Klimaschutzmanagements und Sensibilisierung der Bevölkerung</p>
IP 4e SZ 6	Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstosses für sämtliche Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen Mobilität,... Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten	6a) Erstellung von gebietsbezogenen und integrierten Analysen, Strategien und Konzepten zur CO2-Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse von mindestens zwei Handlungsfeldern - Ermittlung des CO2-Ausstosses im Ausgangszustand - <i>Weitere Auswahlkriterien und Standards in der Leistungsbeschreibung festzulegen.</i>
		6b) Projekte zur Umsetzung der integrierten Konzepte	<p>Projekt aus Konzept der Aktion 6a herzuleiten, keine isolierte Einzelmaßnahme</p> <p>Projekte mit den größten Einspareffekten oder Demonstrationscharakter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bsp. Voraussetzungen für GEBÄUDESANIERUNG: Eigentum/Besitz: öffentliche Hand, Standard mindestens EnEV-Neubau, grundsätzlicher energetischer Sanierungsbedarf, Förderung nur der CO2-relevanten Sanierungsarbeiten, Gegenrechnen von Betriebskosteneinsparungen

Prioritätsachse 4:

Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze

Investitionspriorität (IP) und spezifisches Ziel (SZ)	Aktionen	Auswahlkriterien und Fördervoraussetzungen
<p>IP 9b SZ 7</p> <p>Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung benachteiligter Gemeinden in städtischen oder ländlichen Gebieten</p> <p>Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien</p>	<p>7a) KMU-Beratung und Stadtteil-initiativen</p>	<p>Projekt muss aus dem IEK hergeleitet werden können</p> <p>Beitrag zur Stabilisierung des Stadtteils <i>oder</i> Beitrag zur Stabilisierung der lokalen Ökonomie <u>KMU-Beratung:</u> Stärkung bestehender Kapazitäten im Stadtteil</p> <p>Anknüpfung an und Einpassung in bestehende Beratungsstrukturen im Land</p> <p>Ganzheitlicher Blick auf betriebliche und/oder individuelle Ressourcen</p> <p>Ausrichtung auf Gründungen und bestehende Betriebe der lokalen Ökonomie</p>
	<p>7b) Stärkung der Bildungschancen und der Beschäftigungsfähigkeit der Bewohner</p>	<p>Projekt muss aus dem IEK hergeleitet werden können</p> <p>Beitrag zur Unterstützung der Beschäftigungschancen <i>ODER</i> der Bildungschancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen (Migrant_innen, Ein-Eltern-Familien, etc.)</p> <p>Modellhafter Charakter des Projektes</p>
	<p>7c) Maßnahmen der Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des Quartiers</p>	<p>Projekt muss aus dem IEK hergeleitet werden können</p> <p>Funktionaler Bezug zu den Standorten der lokalen Ökonomie im Stadtteil <i>oder</i> Schlüsselfunktion für die lokale Wirtschaftsentwicklung des Quartiers</p>

■ PRÜFFRAGEN ZU DEN QUERSCHNITTSZIELEN

Anders als die programmbezogenen Auswahlkriterien und Fördervoraussetzungen auf Ebene der spezifischen Ziele werden die Querschnittsziele über Prüffragen operationalisiert. In der Regel haben die Antworten auf die Prüffragen nur einen nachrichtlichen Charakter und dienen der Information (Nutzung für Monitoring, Evaluierungen und die Diskussion in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Begleitausschusses) und der Sensibilisierung der Projektantragssteller.

Querschnittsziel	Projekttypen	Prüffragen (ja / nein / nicht relevant / ggf. konkret Angaben)
Nachhaltige Entwicklung	Förderung von Infrastrukturen , Gebäuden, Bauvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Führt das Projekt zu einer Versiegelung des Bodens (<u>Outputindikator</u>)? - Abfrage bezogen auf den Beitrag des Projektes zu weiteren Umweltbereichen: Wasser, Biodiversität, nicht-erneuerbare Ressourcen, Klima/Luft - Erfüllt die geplante Infrastruktur einen Energiestandard, der über die gesetzlich festgelegten Anforderungen hinausgehen? - Werden in der geplanten Infrastruktur Fernwärme oder erneuerbare Energien zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung eingesetzt? - Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Schaffung „grüner Infrastrukturen“?
	Förderung von Unternehmen und Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Führt das Projekt zu einer Versiegelung des Bodens (OI)? - Abfrage bezogen auf den Beitrag des Projektes zu weiteren Umweltbereichen: Wasser, Biodiversität, nicht-erneuerbare Ressourcen, Klima/Luft - Abfrage weiterer Kriterien mit Umwelt-/Nachhaltigkeitsbezug, z.B. Verfügt das Unternehmen über ein Energie- oder Umweltmanagementsystem? Ist das Unternehmen EMAS-zertifiziert? Hat sich das Unternehmen dem deutschen Nachhaltigkeitskodex verpflichtet? Werden im Rahmen von Beschaffungsvorgängen Umweltaspekte berücksichtigt? -
	Sonstige Projekttypen	<ul style="list-style-type: none"> - Führt das Projekt zu einer Steigerung des Umweltbewusstseins der zu erreichenden Zielgruppe? (Falls ja, wodurch?)

Querschnittsziel	Projekttypen	Prüffragen (ja / nein / nicht relevant / ggf. konkret Angaben)
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Förderung von Infrastrukturen , Gebäuden, Bauvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Ist die geplante Infrastruktur für mobilitätseingeschränkte Personen vollständig zugänglich (barrierefrei)? - Verfügt die geplante Infrastruktur über Ausschilderungen und Informationsangebote für sinneseingeschränkte Personen?
	Förderung von Unternehmen und Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Hat das Unternehmen oder die Einrichtung die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und / oder verfolgt eigene Diversitymanagementansätze? - Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehindertenausweis? - Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft / Migrationshintergrund? - Weitere Kriterien mit Blick auf das Thema „gute Arbeit“, z.B. Ist das Unternehmen ein Ausbildungsbetrieb? Verfügt das Unternehmen über eine betriebliche Interessensvertretung der Mitarbeiter_innen? Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen? Wie hoch ist der Anteil der beschäftigten Leiharbeiter_innen? Wie hoch ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten? Wie hoch ist der Anteil der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren Beschäftigungsverhältnis durch Tarifverträge geregelt ist? - Wird das Unternehmen als gemeinnütziges Unternehmen oder Genossenschaft geführt?
	Sonstige Projekttypen	<ul style="list-style-type: none"> - Werden Berichte und Informationsmaterialien in einer barrierefreien elektronischen Version zur Verfügung gestellt?

Querschnittsziel	Projekttypen	Prüffragen (ja / nein / nicht relevant / ggf. konkret Angaben)
Gleichstellung von Frauen und Männern	Förderung von Infrastrukturen , Gebäuden, Bauvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigt die geplante Infrastruktur genderrelevante architektonische oder räumliche Aspekte?
	Förderung von Unternehmen und Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bietet die Einrichtung oder das Unternehmen flexible Modelle für Arbeitszeiten und/oder den Arbeitsort? - Wie hoch ist der Anteil von Frauen in der Unternehmensleitung (Inhaberinnen, Geschäftsleitungen, Vorstände) - Wie hoch ist der Anteil der weiblichen Führungskräfte? - Wie hoch ist der Anteil der weiblichen FuE-Beschäftigten? - Verfügt das Unternehmen über einen Betriebskindergarten oder andere regelhafte und systematisch vorgehaltene Angebote für die Kinderbetreuung? - Berücksichtigt das Projekt geschlechtsspezifische Aspekte bei der Entwicklung von Produkten / Dienstleistungen? - Wurde parallel ein Gender Teilprojekt beantragt? - Verfügt die Einrichtung oder das Unternehmen über eine Gender-Strategie zur Erhöhung des Anteils von Frauen in männerdominierten Tätigkeitsbereichen? - Setzt das Unternehmen Maßnahmen zur Umsetzung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern um? Wenn nein, warum nicht?
	Sonstige Projekttypen	<ul style="list-style-type: none"> - Werden Daten, soweit verfügbar und relevant, nach Geschlechtern differenziert erhoben, ausgewiesen und bewertet? - Werden durch das Projekt speziell Frauen adressiert und gefördert?